

* (Militärpferde für landwirtschaftliche Arbeiten.)
 Für die Durchführung der notwendigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten im Jahr 1916 werden von der Heeresverwaltung in jenem Maße, als es die Bereitstellung des Pferdebestandes für die Armee im Felde, dann Ausbildungs- und sonstige Rücksichten zulassen, zum Zwecke der Felderbestellung, der Flachs-, Hanf-, Hopfen-, Tabak-, Rüben- und Weinbauarbeiten, dann der Heumahd, der Ernte- und Drescharbeiten, ferner der Holzgewinnung und -lieferung und sonstiger land und forstwirtschaftlicher Arbeiten Pferde bereitgestellt werden. Neben den Pferden wird auch die nötige Begleitmannschaft, und zwar für je zwei Pferde je ein Mann und für je 20 bis 30 Pferde je ein Unteroffizier mitgegeben, welche Mannschaft bei landwirtschaftlichen, beziehungsweise forstwirtschaftlichen Arbeiten mitwirken wird. Die vom 10. März an bereitgestellten Pferde wurden mit gutem Beschlage, mit Stallhaster, Decke und Reiterdeisen und, soweit verfügbar, auch mit Kumpnet

oder Sielengehirr versehen abgegeben werden. Die Anforderung von Pferden ist von den Bewerbern (Einzelbesitzern, Gemeinde etc.) in den außerhalb des Armeebereiches gelegenen Gebieten im Wege der politischen Bezirksbehörde an die zuständige Landesarbeitsnachweisstelle zu richten, welche die als notwendig erkannten Anforderungen an die Militärkommanden weiter leitet. Die Militärkommanden veranlassen sodann die Absendung der angeforderten Pferde nach Maßgabe der Verfügbarkeit auf telegraphischem Wege.